BEBAUUNGSPLAN WRECKENHORST-NORD' 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BBaug Nr. 3.01 Planzeichenerklärung gem Planzeichen-SETZUNGEN IN TEXTFORM verordnung vom 19.1.1965 GROWHEIN WESTFALEN IN DER FASSUNG VOM 11 8.1969 (OV NW 5.656) FESTSETZUNGEN SEZ UND 10 DES BUNDES BAUGESETZES VOM 23 6 1960 BGBL I \$ 341,6102 DEP RADIORDINION NO YOU 271,1920 (GV. NW S. 961) Katasternachweis IN VERBINDUNG MIT \$ 9 ABS. 2 BUNDES BAUGESETZ UND \$4 DER 1.VER -Art der baulichen Nutzung ORDNUNG ZUR DURCHFUHRUNG DES BUNDES BAUGESETZES. SOWIE DER Gemarkungsgrenze BAUNUTZUNGS VERORDNUNG VOM 26.11.1968 (B.G.BL.I S. 1237) WIRD FOLGEN-WS Kleinsiedlungsgebiet DES FUR DAS BERY NGSPLANGE BIET, FRECKENHORST-NORD"IN FRECKEN-WR Reines Wohngablet WA Allgemeines Wohngebiet OHNGEBAUDE UND SONSTIGE BAULICHE ANLAGEN SIND BEZUGLICH MI Mischgebiet Nutzungsart grenze 2. DE HOHENLAGE SER GEBAUDE RICHTET SICH NACH DEN STRASSEN MK Kerngebiet AUSBAU - UND ENTWASSERUNGSPLANEN. DIE OBERKANTE DES ERD GESCHOSSFUSSBOCENS DER WOHNGEBAUDE DARF 0.54 m (3 STEIGUNGEN) A 52 Trigonometrischer Punkt UBER DEM ZUKUNFTIGEN GELANDE AM HAUSEINGANG NICHT UBER-SCHREITEN AUSNAHMEN SIND BIS ZU 4 STEIGUNGEN INNEN UND 1 STEIL © 143 Polygonpunk GUNG AM HAUSEING . 90 cm ZULASSIG. überbaubare Flache 3. FREISTERENDE MASSIVE PRW GARAGEN DURFEN NICHT UBER 2,50 m mit Hauptfirstrichtung HB67 Hahenbalzen HOCH SEIN UND MUSSEN FLACHDÄCHER MABEN, FERTIGGARAGEN AUS BETONPLATTEN, ETERNITY, STAIRL US W. KONNEN AUSNAHMS WEISE ZU-Mass der baulichen Nutzung GELASSEN WERDEN, WENN DAS STRASSENBILD DADURCH NICHT BEEIN-I od. III 50° davon das II. od III. Im ausgebauten Dachgeschoss Zahl der Vollgeschosse, als Hochstgrenze TRACHTIGT WIRD, KELLERGARAGEN UND ANDERE TIEFGARAGEN SIND NICHT ZULASSIG. 4. FUR JEDES GRUNDSTUCK DARF NICHT MEHR ALS EINE ZUFAHRT-ZUR vorhandene Bebauung - Wohngebäude mit vorh. Vollgeschossen u Dachneigung TRASSE ANGELEGT WERDEN, AUSNAHMEN KONNEN IN BESONDEREN ELENZUGE LASSEN WERDEN. VOR DEN GARAGEN STEIN ABSTELLPLAT vorhandene Bebauung - Nebengebäude VON MINDESTENS 5,50 m TIEFE BIS ZUR VORDEREN GRUNDSTUCKS -GRENZE EINZURICHTEN AUFFAHRTEN SIND OHNE ANSCHLUSSTORE BMZ 3.0 Baumassenzahl + Hauptfirstrichtung Satterdach bis 30° Dachneigung 5. FORM, FIRSTRICHTUNG NEIGUNG UND WERKSTOFF DER DACHER SIND BEL UM - UND ANBAUTEN DER UMGEBUNG ANZUPASSEN. Satteldach über 30° Dachneigung Bauweise 6. DREMPEL BEI EINGESCHOSSIGEN GEBAUDEN MIT EINER TRAUFEN-Dactineigung Tr-350 Traufenhohe bis 350m HOME BIS 3,50m SIND IN DER HOME BIS 0,35m VON OBERKANTE FUSS Offene Bauweise BODEN DES DACHGESCHOSSES BIS UNTERKANTE FUSSPFETTE ZU einhuftiges Satteldach Einzel-und Doppelhäuser 7. DREMPEL BEI ZWEIGESCHOSSIGEN GEBAUDENMIT EINER TRAUFE HOHE BIS 6.10 m SIND INDER HOHE BIS 0.35 m VON OBERKANTE FUSE W Walmdach BODEN DES OBERGESCHOSSES BIS UNTERKANTE FUSSPFETTE ZU Pultdach FESTSETZUNGEN IN TEXTFORM Mansarddach KUNKERI ZUR AUSFUHRUNG KOMMEN, WOBEL JEDOCH GESTÄTTET IS DIE TRAUFENSEITEN DURCH PUTZFLACHEN AUFZULOCKERN. Sonstige Festsetzungen EBENGEBAUDE DURFEN NUR IM GLEICHEN MATERIAL WIE DAS HAUPT Geschofizahl GESCHOSSIGKEIT - EINE AUFLOSUNG DER GEBAUDE AUSGEFUHRT WERDEN, FUR GARAGEN GILT ZIFF, 3 Plangebietsgrenze Anderungs- u. BAUMASSEN UND UMRISSLINIEN BEWIRKT 9. FERTIGHAUSER IN HOLZ, ETERNIT O A MATERIAL SIND ZULASSIG. Baugebiets_u Nutzungsgranze WERDEN. 10. IM GEBIET FUR HAUSER IN EINGESCHOSSIGER BAUWEISE MIT Höhenlinien Grenze der Gemeinbedarfstläche 30° DACHNEIGUNG SIND WALMDACHER ZUGELASSEN TTTTTT Boschung SEITLICHE UND RUCYWARTIGE EINFRIEDIGUNGEN Fahrbahn - und Gehwegbegrenzung 1. DIE ZWISCHEN DEN STRASSENBEGRENZUNGS - UND VORDEREN BAU-055.90 Gradientenhohe uber NN NIEN BZW. VORDEREN BAUGRENZEN BEFINDLICHEN FLACHEN GELT Straßenbegrenzungslinie neu ALS VORGARTEN, VORGARTEN DURFEN ZUR STRASSE UND ZUR SEI Straßenachse CICHEN GRENZE HIN (NACHBARN) KEINE FESTE EINFRIEDIGUNG ER Hausnummer R=50m Bogen mit Radienangabe HALTEN, VORGARTENFLACHEN SOLLEN EINHEITLICH MIT RASEN GEZ 11 Flachdach BESCHLUSS DES RATES PROFIL STICHSTRASSEN MIT WENDEPLATZ Gradientenhohe über NN BEFESTIGT UND MIT STRAUCHERN UND BAUMEN BEPFLANZT WERDEN. DER STADT VOM 6.7 Parkplatz Umformerstation ALS EINFRIED/GUNG ZUR STRASSE HIN DURFEN LEBENDE HECKEN DIE Bachlauf HOHE VON 060 M UND ABGRENZUNGSPLATTEN DIE HOHE VON 0,30 M, GE -Anpflanzung von Baum-und Strauchgruppen ⊕ ■ ⊕ Entwässerungskanal mit Einsteigeschacht MESSEN VON DER BURGERSTEIGHOHE, NICHT UBERSCHREITEN. Verkehrstlächen 2-AUF DEN SEITLICHEN GRUNDSTUCKSGRENZEN, DIE HINTER DEN VORmRE Regeneinlauf DEREN BAUCHNIEN BZW. BAUGRENZEN LIEGEN, LIND AUF DEN RUCK-Parkflächen öffentlich . LM, BM Lichtmast, Betonmast u.a. WARTIGEN GRUNDSTUCKSGRENZEN SIND EINFRIEDIGUNGEN UNTER BEACHTUNG DER BESTIMMUNGEN DES NACHBARRECHTSGESETZES HM Hochspannungsmast Grünflächen (NA CHE & NW) - GV, NW 1969 SELTE 190 - ZULASSIG. Fläche für die Landwirtschaft Hochspannungsleitung v. Erdkabel Fläche für die Forstwirtschaft Schutzstreifen der Hochspannungsleitung DIESER ANDERUNGS - U. ERGANZUNGS PLAN IST GEMASS § 10 U. 13 Fläche für die Land- und Forstwirtschaft DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT VOM . 2 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN . DIE BEGRU AN DEM VERFAHREN TEILGENOMMEN Gleisanlagen Sportplatz zu erhalten de Bäume zu erhaltende Baum - und Strauchgruppen Spielplatz Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen --- VON DER GENEHMIGUNG Baugebiets - u Nutzungsgrenze AUSGESCHLOSSEN DIESER ÄNDERUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG IST GEMÄSS § 12 BB au G AB . 6, 11, 1978 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DER SATZUNGS -- Baulinie SESCHLUSS SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND 4.75.11.1978. GEMASS DER HAUPTSATZUNG VOM . 19.12.197 --- Baugrenze BEKANNTGEMACHT WORDEN, AUF DIE VORSCHRFT Grenze der Gemeinbedarfsfläche VARENDORF . DEN _ . 7. 11, 1978 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten Kleinsiedlungsgebiet zu belastende Flächen Reines Wohngebiet Allgemeines Wohngebiet Satteldach bis 30° Dachneigung MESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS 1 BLATT TECHN. BEIGEORDNETER Mischgebiet PROSSE DES PLANGEBIETES: ca.7,3 ha Satteldach über 30° Dachneigung Kerngebiet DIE ENTWASSERUNG DES PLANGEBIETES ERFOLGT NACH DEM Dachneigung Tr-3.60 Trautenhöhe bis 3.60 ENTWASSERUNGSPLAN DER STADT FRECKENHORST Gewerbegebiet einhültiges Satteldach Industriegebiet geschlossene Bauweise L + SER P. AL IST G+ MASS 42 (10) DES DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMASS DIESER BEBAUDISST IN LESS AVAIS DIESER PLAN HAT GEMASS \$2(6) DES DIESER PLAN WURDE GEMASS \$ 2(1) DES offene Bauweise ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTEL B.BAUG VOM 23.5.1960 UND § 4 (28) DER BBAUG VOM 23.6.1960 IN DER ZEIT VOM \$ 11 DES B. BAUG VOM 23. 6. 1960 GENEH. 6 12 DES BIBAUG VOM AS & 1980 ET ONTSCIBL B.BAUG VOM 23.6.1960 DURCH BESCHLUSS LUNG DES GEGENWARTIGEN ZUSTANDES AUSFERTIGUNG 25. NOV. 1970 BIS 28. Dez.1970 OFFENTLICH GONW AM II. JAN 1971 ALS SATZUNG LICHER BEKANNIMACHUNG VON: 18 6 19771 VOM 6. NOV. 1969 U. 30. JUNI 1970 RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STADTE -FUR DIE STADTEBAULICHE PLANUNG OFFENTLICH AUS MIT DER BEKANNTMACHUNG Nachrichtliche Darstellungen AUSGELEGEN AUF GRUND DES RATSBE -BESCHLOSSEN WORDEN DER STADT FRECKENHORST AUFGESTELLT. BAULICHEN PLANUNG GEODATISCH EIN -Stellpläfze (_____) IST DER PLAN RECHTSVERBIND. FRECKENHORST, DEN ______13. NOV. ___1969_ DDBD (L) Grenze der Landschaftsschutz fläche MUNSTER, DEN 12. MAI 1971 FRECKENHORST, DEN 14. JAN 19.71 FRE-HOETMAR, DEN 5.7. 1970 LICH GEWORDEN DDDD (N) Grenze Naturschutzgebiet ALFONS SICKMANN, ARCHITEKT FRECKENHORST, DEN 18.6. 1971 GEZ. KLAMMER GEZ SCHULZE OSTHOR GEZ. DEITER GEZ. DEITER WARENDORF, DEN 15. OKT. 19 70 (W) Grenze Wasserschutzgebiet RATSMITGLIED BURGERMEISTER RATSMITGLIED GEZ. GULDENPFENNIG Gemein schafts garager DER REGIERUNGS PRASIDENT GEAM DERT 23.10.1970 (U) Grenze Überschwemmungsgebiet GEZ. KALISCH SCHRIFTFÜHRER GEZ. DEITER GEZ. KALISCH GEZ. NAGEL STADT DIREKTOR AZ 34, 3, 1- 5210 -GEZ SPITTHOVER SCHRIFTFUHRER Wasserflachen DER BURGERMEISTER R=50 m Bogen mit Radienangabe OFFENTL BEST VERM ING. - - Flurstücksgrenze neu (Vorschlag) f===== Entwässerungskanal mit Einsteigeschacht